

Gesundheitsamt

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
Telefax 032 627 93 51
gesundheitsamt@ddi.so.ch
www.gesundheitsamt.so.ch

Medienmitteilung**Schützen sie sich und andere durch eine Masernimpfung**

Solothurn, 5. März 2008 – Die Häufung von Masernerkrankungen nördlich des Juras hält an. Zum Schutz empfehlen das Bundesamt für Gesundheit und der Kantonsarzt die Masern-Impfung. Alle nicht geimpften Personen sollen sich so rasch als möglich gegen Masern impfen lassen. Dadurch schützen sie sich selber und andere.

Zur Zeit treten Masern im Kanton Solothurn hauptsächlich nördlich des Juras auf. Es ist aber durchaus möglich, dass sich die Krankheitswelle auch auf die anderen Kantonsteile ausbreitet.

Der Grund für die gehäuften Erkrankungen ist die ungenügende Durchimpfung der Bevölkerung. Jedes Jahr werden rund 15% der Bevölkerung nicht geimpft, wodurch jedes Jahr ein paar Tausend ungeimpfte Personen hinzukommen. Ist dieser Anteil dann gross genug, findet das Masernvirus genügend "Opfer", um sich zu vermehren und auszubreiten und gehäufte Krankheitsfälle zu verursachen. Für eine Elimination der Krankheit, ein klares Ziel der Gesundheitspolitik, bräuchte es eine Durchimpfung von über 90 Prozent. Kinderkrankheiten, zu denen die Masern zählen, werden jedoch generell unterschätzt. So sind Komplikationen bei Masern häufig. Zu den schwersten zählen die Lungenentzündung sowie Gehirnentzündungen. Es gibt zudem kein Medikament, das einmal ausgebrochene Masern heilen kann. Dies ist insbesondere für diejenigen Personen ein Problem, welche aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Für sie kann eine Ansteckung schwer-

ste Komplikationen mit sich ziehen. Eine Impfung gegen Masern schützt also nicht nur die Geimpften, sondern auch andere Personen.

Seit Beginn der aktuellen Epidemie in der Schweiz wurden 123 Patienten und Patientinnen hospitalisiert und 72 Lungenentzündungen, 6 Gehirnentzündungen sowie 71 Mittelohrentzündungen diagnostiziert. Von den total 1572 gemeldeten Fällen verliefen gemäss Angaben des Bundesamtes für Gesundheit 233 Fälle mit mehr oder weniger schweren Komplikationen.

Zum Schutz gegen Masern und ihre Komplikationen empfehlen das Bundesamt für Gesundheit und der Kantonsarzt die sogenannte MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) bei Säuglingen im Alter von zwölf Monaten. Die zweite Impfung erfolgt im Alter von 15 bis 24 Monaten. Eine fehlende Impfung kann jederzeit nachgeholt werden, auch innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt mit einem Masernerkrankten. Die Impfung wird sehr gut vertragen und gibt nach zwei Injektionen einen ausgezeichneten Schutz. Schützen sie sich und anderen durch eine Impfung gegen Masern.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. med. Hans Binz, Kantonsarzt, 032 627 93 77 / 079 290 11 56